



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Solange Berset

2013-CE-34 [QA 3137.13]

Schliessung der Pflegestation des Naturhistorischen Museums in Freiburg?

I. Anfrage

Das Naturhistorische Museum Freiburg führt eine Pflegestation für verletzte, kranke oder geschwächte Wildtiere. Offenbar sind derzeit Gespräche über eine allfällige Schliessung dieser Pflegestation in Gang.

Diese Station nimmt aufgefundene Wildtiere auf und pflegt diese. Meist handelt es sich meistens um verletzte, entkräftete oder kranke Tiere. Der Tierpräparator und der Schreiner des Museums verfügen über eine Fachausbildung für die Pflege dieser Tiere. Diese sollen anschliessend wieder freigelassen werden, Darunter befinden sich teils geschützte, bedrohte oder seltene Arten. Das Naturhistorische Museum Freiburg ist die einzige Station für die Aufnahme all dieser Arten während des ganzen Jahres. Im Kanton Freiburg gibt es keine andere vergleichbare Pflegestation; die Pflegestation des Museums verfügt als einzige über ausgebildetes Personal für alle Tierarten. Zahlreiche Personen loben die Pflegestation und freuen sich, dass die Tiere, die sie gefunden haben, dort gut gepflegt werden. Ausserdem kann das Personal der Pflegestation auf die zahlreichen Fragen aus der Bevölkerung zu gefundenen Tieren fachkundig Auskunft geben.

Die Wildhüter und die Polizei bringen regelmässig Tiere ins Museum oder verweisen Leute, die verletzte Tiere gefunden haben, an die Pflegestation des Museums.

Die Pflegestation nimmt jedes Jahr im Schnitt 200 Tiere auf; etwa drei Viertel davon gehören zu geschützten oder bedrohten Tierarten. Sollte diese Station eingestellt werden, könnten die meisten Tiere nicht mehr gepflegt werden und der Kanton Freiburg wäre einer der wenigen Kantone in der Schweiz ohne eine solche Einrichtung.

Ich stelle dem Staatsrat folgende Fragen:

- > Ist der Staatsrat bereit, für den Weiterbestand dieser Pflegestation zu sorgen?
- > Erklärt sich der Staatsrat bereit, einen Transfer dieser Pflegestation zu prüfen, eventuell an das Amt für Wald, Wild und Fischerei?
- > Käme für den Staatsrat allenfalls eine ständige Einrichtung in Betracht, die es erlaubt, das heutige qualifizierte Personal zu übernehmen?

21. März 2013

II. Antwort des Staatsrates

Vorab ist daran zu erinnern, dass die Pflegestation für Wildtiere am Naturhistorischen Museum Anfang der 1970er Jahre entstanden ist. Damals wurden aufgefundene verletzte oder geschwächte Tiere üblicherweise ins Museum gebracht, da es im Kanton keine Pflegestation gab. Im Laufe der Jahre kümmerten sich mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums abwechselnd um

diese Aufgabe. Dazu ist anzumerken, dass das Gesetz vom 2. Oktober 1991 über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG) dem Museum keine solche Aufgabe überträgt. Dieses hat diese Aufgabe somit freiwillig übernommen, um den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen.

Angesichts der Budgetzwänge, vor allem beim Personal, hat das Naturhistorische Museum die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) gebeten, von dieser Aufgabe entlastet zu werden. Und zwar geschah dies erstmals im Jahr 2008 anlässlich der Leistungsanalyse des Staates und ein zweites Mal 2012 im Rahmen der Prüfung der Struktur- und Sparmassnahmen.

> *Ist der Staatsrat bereit, für den Weiterbestand dieser Pflegestation zu sorgen?*

Das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) ist Hauptnutzer der vom Museum geführten Pflegestation. Aus einer Umfrage bei den Wildhütern geht zudem hervor, dass sie regelmässig Tiere in die Pflegestation bringen, und Personen, die ein verletztes Tier gefunden haben und sich an sie wenden, an die Pflegestation weiterverweisen.

Jedes Jahr werden dort 200 Tiere gepflegt, Tendenz zunehmend. In den vergangenen Jahren wurden Tiere etwa 100 geschützter oder bedrohter Arten in die Station gebracht. Zwischen 35 % und 50 % dieser Tiere konnten anschliessend wieder freigelassen werden.

Da es sich hierbei nicht um eine gesetzliche Aufgabe des Museums handelt, hat die EKSD dem Staatsrat vorgeschlagen, von dieser Aufgabe befreit zu werden und eine alternative Lösung zu finden.

> *Erklärt sich der Staatsrat bereit, einen Transfer dieser Pflegestation zu prüfen, eventuell an das Amt für Wald, Wild und Fischerei?*

Das WaldA ist bereit, die Pflegestation zu übernehmen. Nun gilt es einen geeigneten Standort für diese Station zu finden. Ein Teil der Einrichtung und Ausstattung, die das Museum nicht mehr für den Eigengebrauch benötigt, könnte es dem WaldA abtreten.

> *Käme für den Staatsrat allenfalls eine ständige Einrichtung in Betracht, die es erlaubt, das heutige qualifizierte Personal zu übernehmen?*

Das Personal, das die nötige Pflege erbringen soll, muss gemäss dem Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (TSchG) und der Tierschutzverordnung über eine fachspezifische Ausbildung verfügen. Vorderhand wird das Personal des Museums sich dem WaldA zur Verfügung halten, um diesem die Zeit für die Ausbildung seiner Mitarbeitenden zu geben und es beim Aufbau sowie der Einrichtung der neuen Pflegestation zu unterstützen. Das Naturhistorische Museum kann jedoch diese Aufgabe nicht langfristig übernehmen, da es sich weiterhin um die lebenden Tiere seiner Dauerausstellung kümmern muss.

20. August 2013